



SITZUNGSVORLAGE B 2009/610/1610

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fach- / Servicedienst Planung und
Stadtentwicklung
FNP-9-aen-3-2

16.09.2009

Peter Rauch

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

30.11.2009

Rat

07.12.2009

Bebauungsplan Nr. 103 "Baugebiet Zum Sundern" der Stadt Oelde - 1. vereinfachte Änderung

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

B) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: 33 von Seite 77

Sachverhalt:

Um die Voraussetzungen für die Errichtung von „Stadtvillen“ und ähnlichen Gebäudetypen im zweiten Bauabschnitt des neuen Baugebietes nördlich der Straße „Zum Sundern“ zu schaffen, hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 18.05.2009 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht

berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind wird dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Dachneigung und Dachform.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 18.05.2009 ebenfalls beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung durchgeführt.

Die Planungsunterlagen (Entwurf der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung -) lagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Montag, den 17.08.2009, bis einschließlich Donnerstag, den 17.09.2009 öffentlich aus.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

A1) Anregungen der Öffentlichkeit:

Im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

A2) Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Kreis Warendorf - Bauamt -	08.09.2009
Fachbereich 3 – FD Bauverwaltung	18.08.2009

Weitere Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde vorgebracht wurden.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ [siehe Anlage 3] zur Kenntnis genommen wurde, ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380 Nr. 18/2009, die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde als Satzung.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Dachneigung und Dachform.

Der Änderungsbereich liegt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 103, nordöstlich der Hofstelle Ormeloh. Betroffen von der Änderung sind die Parzellen Flur 4, Flurstücke 621, 622, 623, 624, 625, 626 und 627. Der Geltungsbereich ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

[siehe Anlage 1]

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.